

religiösen Interesses keine Abflachung oder gar eine Korrektur der Entwicklung nach unten festzustellen.

Ein zusätzliches Zeichen der Entfremdung ist die Tatsache, daß auch die Zahl der *unregelmäßigen Kirchgänger* abnimmt und nur die Zahl derer, die sich nur gelegentlich zu einem Kirchenbesuch aufrufen, von 1978 auf 1979 leicht angestiegen ist. Zwar sind gerade diese Daten nicht leicht zu interpretieren, weil im Meinungsbild erfahrungsgemäß die subjektive Einschätzung des Verhaltens und das tatsächliche Verhalten der Befragten oft auseinandergehen und auch die Einschätzungen von regelmäßigem, „unregelmäßigem“ und „gelegentlichem“ Gottesdienstbesuch beim einzelnen unterschiedlich sein mögen. Auch wäre zu fragen, ob das Nachlassen des regelmäßigen und unregelmäßigen Kirchenbesuches *in sich schon* in jedem Falle eine weitere Distanzierung von der Kirche und ein Nachlassen religiöser Praxis bedeutet oder ob hier in den letzten Jahren nicht einfach eine „freiere“ Interpretation der Sonntagspflicht zum Ausdruck kommt. Aber die Entwicklung ist trotz solcher Unsicherheitsfaktoren besorgniserregend genug, besonders bei den Männern, denen in den letzten Jahren auch die Frauen stärker folgen, weil der Rückgang des Gottesdienstbesuches sich vor allem auch in sozialen Schichten abspielt, die der Kirche traditionell nahestehen (Beamte, Landbevölkerung), und weil die größten Einbrüche beim Kirchenbesuch sich gerade bei den jungen Jahrgängen, bei den 20- bis 30jährigen, abzeichnen.

Einen Lichtblick unter allen dargebotenen Daten bildet lediglich die Entwicklung beim *Priesternachwuchs*. Seit 1974 ist die Zahl der Priesteramtskandidaten (1974: 2275; 1978: 2810) wieder leicht angestiegen, allerdings nur beim Weltklerus, nicht bei den Ordensgeistlichen, wo die Zahlen wieder rückläufig sind. Der Rückgang der Priesterzahlen (von 20204 im Jahre 1965 auf 18160 1977) erscheint auf den ersten Blick nicht so sprunghaft wie vielfach vermutet. Die Altersstruktur des Klerus wird nicht aufgliedert, aber man bekommt immerhin einen

Einblick in das Ausmaß der Überalterung des Klerus, wenn man berücksichtigt, daß der Anteil der Ruheständler unter den Geistlichen von 12,8 Prozent (1955) auf 19,5 Prozent (1977) angewachsen ist und daß trotz negativer Bevölkerungsentwicklung das Verhältnis Pfarrseelsorger-Katholiken (1:1590 im Jahre 1955; 1:2106 im Jahre 1977) sich deutlich verschoben hat. An letzterem ist allerdings auch der immer höher werdende Anteil von Geistlichen in überpfarrlichen und Verwaltungsaufgaben (13,6 Prozent 1955, 20,6 Prozent 1977) schuld. Dahinter verbirgt sich wohl auch mangelnder Mut zum Einsatz von mehr Laien, wenn nicht gar eine Absetzbewegung von Priestern aus den Pfarreien.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist in Höffners Analyse völlig außer Betracht geblieben, und das entwertet als pastoralsoziologische Aussage ein wenig das gesamte Material. Er nennt trotz eindringlicher Hinweise auf Ver-

änderungen in der religiösen Sozialisation keine Daten zum *religiösen Verhalten von Jugendlichen zwischen 10 und 20*. Indessen vollzieht sich der größte Bruch mit der Kirche gegenwärtig gerade in dieser Altersgruppe, und zwar nicht nur auf Grund der Tatsache, daß Jugendliche heute früher den Kontakt zur Kirche verlieren und früher auf religiöse Praxis verzichten als noch vor 15 Jahren, sondern daß auf Grund des Nachlassens der persönlichen religiösen Praxis in den Familien, einer nur noch sporadisch wirksamen kirchlichen Jugendarbeit und einem in seiner Sozialisationsfunktion geschwächten Religionsunterricht religiöse Sozialisation auf breiter Front überhaupt ausfällt. Daß dieses *Kernphänomen religiöser Entfremdung* nicht offener angesprochen wird – man müßte dann auch in der Analyse der Ursachen sehr viel tiefer gehen, als es in dieser Darstellung geschieht –, ist eigentlich verwunderlich.

E. U.

## Ökumene: neue Bestandsaufnahme?

Es fehlt nicht an Stellungnahmen aus den letzten Monaten, die im Blick auf die ökumenische Situation in der Bundesrepublik von Stagnation oder Resignation sprechen. Oft mischt sich in das Unbehagen gegenüber bestimmten Entwicklungen hierzulande auch Unsicherheit angesichts der ökumenischen Linie des gegenwärtigen Papstes. Hier kann dahingestellt bleiben, ob die erwähnten Vokabeln die Lage richtig wiedergeben. Jedenfalls wird man von einer Phase der Bestandsaufnahme, der Orientierungsversuche und der Vorsicht sprechen können. Ein Ergebnis der ökumenischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte hält sich allerdings durch: die Anteilnahme an Ereignissen und Problemen nicht nur im Bereich der eigenen, sondern jeweils auch der anderen christlichen Kirchen.

Der *Fall Küng* bietet auch in diesem Punkt reichlich Anschauungsmaterial. Unter den zahlreichen Stellungnahmen zum Entzug der Lehrbefugnis für

den Schweizer Theologen aus Europa und Nordamerika finden sich auch viele aus dem Bereich der reformatorischen Kirchen; verständlich angesichts der Tatsache, daß sich Küng seit seinen theologischen Anfängen intensiv um das ökumenische Gespräch bemüht hat. Aufschlußreich sind diese Stellungnahmen vor allem dort, wo sie über den direkten Bezug auf den Fall Küng hinaus Einschätzungen der ökumenischen Situation und möglicher Entwicklungen erkennen lassen.

Betrachtet man dazu einige Äußerungen aus dem deutschen Protestantismus, so ergibt sich eine recht breite und keinesfalls einheitliche Palette. Auf der einen Seite steht beispielsweise ein Kommentar von *Heinz Zahrt* (Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 6.1.80), der bei der Analyse des Falls Küng davon ausgeht, daß „die entscheidenden theologischen Trennungslinien heute nicht mehr an den einzelnen Kirchen und Konfessionen entlanglaufen, sondern mitten durch

sie hindurchgehen“. So stehe hinter dem römischen Unfehlbarkeitsdogma derselbe quantitative Glaubensbegriff wie bei der protestantischen Neo-Orthodoxie. Glaubenserfahrung wird gegen Glaubensgegenstände gesetzt. Folglich plädiert Zahrnt dafür, neue Christusbilder zu machen, die sich auf Jesus von Nazaret berufen können und unserer Zeit entsprechen: „Wenn solches geschieht, dann wird alle Papisterei, römische, polnische und deutsche, katholische so gut wie evangelische, endlich ein Ende haben“ – Ökumene als gemeinsame Glaubenserfahrung jenseits der verkrusteten Kirchentümer.

Ganz andere Stimmen kommen aus der Richtung der konservativen Sammlungsbewegung im deutschen Protestantismus, gerade in bezug auf die Christologie: „Hier gilt es vielmehr, dem Papst und den Bischöfen mit Bewunderung zu danken, daß sie sich nicht dem Zeitgeist beugten, auf dessen Welle Küng schwimmt und der ihm die Sympathien der Welt einbrachte, die es ihm gestatteten, öffentlich nicht nur das Unfehlbarkeitsdogma anzutasten, sondern auch den Glauben an die wahre Gottheit des Heilands Jesus Christus anzuzweifeln.“ Diese Stellungnahme des Braunschweiger Pastors *Jürgen Diestelmann*, der der „Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis“ angehört, wird von anderen Äußerungen gleicher Provenienz sekundiert. So erklärte der Präsident des theologischen Konvents der Konferenz bekennender Gemeinschaften, Prof. *Peter Beyerhaus*, Küng habe nicht nur spezifisch römische Dogmen in Frage gestellt, er löse zugleich auch biblische Wahrheiten auf beziehungsweise deute sie um. Hier fügt sich die Zustimmung – nicht zur Verfahrensweise, wohl aber zur Sachentscheidung im Falle Küng – ein in den Kontext der Vorwürfe an die eigene Kirche, das Bekenntnis nicht genügend zu verteidigen; Ökumene wird demgegenüber sekundär.

Ausdrücklich auf die ökumenische Bedeutung der römischen Entscheidung geht eine Stellungnahme des *Konfessionskundlichen Instituts des*

*Evangelischen Bundes* in Bensheim ein. Diese Entscheidung erscheint als unausweichlich: Küngs Christus- und Kirchenverständnis sei nicht katholisch, durch die Entscheidung sei unmißverständlich Klarheit über die amtliche katholische Position geschaffen worden: „Die katholische Kirche ruft uns in Erinnerung, daß eine Reihe evangelischer Grundauffassungen nicht ins römisch-katholische System integrierbar ist“ (epd, 9. 1. 80). *Rüdiger Bieber*, Mitarbeiter des Konfessionskundlichen Instituts, stellt fest, das Verdikt gegen Küng habe deutlich gemacht, daß das „Katholische“ vom „Römisch-Lehramtlichen“ nicht zu trennen sei. „So bitter diese Wahrheit ist, sie schafft Klarheit für Katholiken wie Nichtkatholiken und beugt einer weitergehenden Diskrepanz von ökumenischem Wunschdenken und ökumenischer Realität vor“ (epd, 3. 1. 80). So richtig eine solche Position auch angesichts der gegenwärtigen Situation und in der Einschätzung der bleibenden Schwierigkeiten sein mag, sie kann wohl zu leicht als Alibi – und zwar für beide Seiten – dafür herhalten, es mit der Klärung von Selbstverständnissen und von Schwierigkeiten bewenden zu lassen.

Gerade deshalb ist es wichtig, die konkreten Probleme festzuhalten, die sich aus dem Fall Küng für das evangelisch-katholische Gespräch ergeben. Auf zwei davon hat *Wolfgang Pannenberg*, selbst intensiv in diesem Gespräch engagiert, aufmerksam gemacht. Einmal ist es die mögliche Verständigung über den „Petrusdienst“ des römischen Bischofs: „Gerade diejenigen evangelischen Theologen, die in den Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil für eine unbefangene Würdigung der Ansprüche des Papstes auf eine gesamtchristliche Lehrautorität plädiert haben . . ., werden durch die gegen Hans

Küng gerichtete Entscheidung in ihren Bemühungen gleichsam desavouiert“ (FAZ, 5. 1. 80). Zum zweiten spricht Pannenberg die „Freiheit und Pluralität“ der Glaubensgedanken als eine Bedingung für den Fortgang der ökumenischen Verständigung an. Dieser letzte Gesichtspunkt stand auch im Mittelpunkt der deutlichen Stellungnahme des *Weltkirchenrats* zum Fall Küng: „Die Auseinandersetzung geht im wesentlichen um die Autorität der Kirche; diese Frage hat sich zu einem Hauptpunkt der ökumenischen theologischen Diskussion entwickelt“ (epd, 21. 12. 79). Die Entscheidung gegen Küng mache es notwendig, daß alle Kirchen, die einen offiziellen Dialog mit Rom führten, mit dem katholischen Partner die Autoritätsfrage erörterten.

Die ökumenische Dimension des Falls Küng wurde sowohl vom Vatikan wie von der Deutschen Bischofskonferenz in den entsprechenden Verlautbarungen einbezogen. In der Erklärung der deutschen Bischöfe kann man dazu lesen: „Wir wollen hinter das Erreichte nicht zurück, aber wir wollen auch keine unverantwortlichen Schritte tun, die in Wahrheit keinen Fortschritt bedeuten.“ Ähnlich stellt auch die römische Presseerklärung vom 30. 12. 79 fest, die Entscheidung ändere nichts am Bemühen der katholischen Kirche um die Einheit der Christen gemäß dem Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanums.

So wirft der Fall Küng für den Fortgang der Ökumene – über das evangelisch-katholische Gespräch hinaus – letztlich nur wieder zwei Fragen auf, die schon länger im Raum stehen: Auf welche Einheit gehen wir eigentlich zu? Wie können angesichts des Selbstverständnisses der beteiligten Partner die nächsten Schritte aussehen?

U. R.

## Politische Kultur

Die Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD hat nach „Grundwerte in einer gefährdeten Welt“ (1977) und „Grundwerte und

Grundrechte“ (1979) Anfang Januar zum drittenmal ein Grundsatzpapier vorgelegt. Im Unterschied zu den genannten handelt dieses jedoch nicht